

BE: SCHARFETTER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Mag. Scharfetter, Mag. Zallinger und Pfeifenberger betreffend steuerliche
Entlastungen von Überstunden

Obwohl die Arbeitslosenquote seit Anfang des Jahres kontinuierlich sinkt und in ganz Österreich aktuell auch ein Höchststand an Beschäftigung verzeichnet wird, haben zahlreiche Wirtschaftsbereiche in Österreich nach wie vor mit einem anhaltenden Arbeitskräftemangel zu kämpfen. Dieser in nahezu allen Bereichen bestehende Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern droht sich immer mehr zu einer Wachstumsbremse für die heimischen Unternehmen zu entwickeln.

Gleichzeitig besteht aber durchaus die Bereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Überstunden zu leisten. Daraus kann sich durchaus auch eine Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit ihr Gehalt durch Überstunden aufzubessern, wovon wiederum die Arbeitgeber profitieren, da diese für den anfallenden Mehraufwand an Stunden keine zusätzlichen Arbeitskräfte einschulen und einstellen müssen, die am Arbeitsmarkt oft ohnehin nicht oder nur schwer zu finden sind.

Auch wenn viele arbeitende Menschen dazu bereit sind Überstunden zu leisten, zeigt ein Blick auf die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen, dass Überstunden in Österreich nach wie vor hoch besteuert werden. So sind beispielsweise nur die ersten zehn Überstunden in der Höhe eines Maximalbetrags von 86 Euro steuerfrei, sämtliche zusätzlich geleistete Stunden jedoch voll steuer- und abgabenpflichtig.

Diese hohe Steuerbelastung hindert viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die grundsätzlich für die Leistung zusätzlicher Überstunden breit wären, daran, länger freiwillig zu arbeiten. Um Arbeit und Leistung entsprechend zu honorieren und auch um leistungsbereiten Menschen mehr Netto vom Brutto zu ermöglichen, braucht es eine Änderung bei der Besteuerung von Überstunden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, in Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen weiter Entlastungen der derzeit hoch besteuerten Überstunden umzusetzen.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 9. November 2022

Mag. Scharfetter eh.

Mag. Zallinger eh.

Pfeifenberger eh.